

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2012

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister
Christof Müller	2. stv. Bürgermeister
Michael Bumann	Gemeindevertreter
Wolfgang Els	Gemeindevertreter
Andreas Löding	Gemeindevertreter
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter
Peter Seibert	Gemeindevertreter
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
---------------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/029
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/030
9. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz
Vorlage: 03-01/2012/031
10. Beratung und Beschluss über Internetauftritte der Wählergemeinschaften auf der Homepage der Gemeinde Buchholz
11. Beratung und Beschluss: Pachtverlängerung Seewiesen mit Herrn Hans-Jörg Rohweder
12. Beratung und Beschluss über Reparaturen an den Gemeindestraßen
13. Einwohnerfragestunde
14. Bekanntgaben und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Weiterhin stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Herr Pagel beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschluss über Reparaturen an Gemeindestraßen“ zu erweitern. Gleichzeitig beantragt er,

die Tagesordnungspunkte 12 bis 13 entsprechend zu verschieben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschluss über Reparaturen an Gemeindestraßen“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2012

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2012 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Folgender Änderungswunsch wird vorgetragen:

TOP 7, Seite 3

In Satz 3 ist das Wort „sowohl“ zu streichen. Die Wörter „als auch“ sind durch das Wort „bzw.“ zu ersetzen.

Beschluss:

Mit den vorgenannten Änderungen wird die Niederschrift über die Gemeindevertretung vom 15.02.2012 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

3.1 Einwohnerzahl

Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 239 Einwohner.

3.2 Müllsammelaktion

Die kürzlich durchgeführte Müllsammelaktion war ein voller Erfolg. Der Container konnte randvoll befüllt werden. Dadurch besteht die Hoffnung, dass bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft keine Zuzahlung erfolgen muss.

3.3 Badewiese

Der Zaun an der Badewiese ist zwischenzeitlich angekommen. Er kann am kommenden Wochenende aufgestellt werden.

3.4 Gemeindestraßen

Für das Gemeindestraßenbauprogramm 2012 wurde die Baumaßnahme „Gemeindeverbindungsstraße Buchholz-Pogeez (Dorfstraße, Campingplatz)“ beim Fachdienst Straßenbau

des Kreises Herzogtum Lauenburg angemeldet.

3.5 Wohnbauentwicklung

Die neueste Wohnbauentwicklung beträgt 10 Wohneinheiten bis 2025 (ausbaufähig).

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Berichte der Ausschüsse Finanzausschuss und Umweltausschuss werden nicht abgegeben, da zwischenzeitlich keine Sitzungen stattgefunden haben.

Bau- und Wegeausschuss

Herr Pagel geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- 5. Änderung F-Plan zur Ausweisung der Teilgebiete Auf dem Ortskampe, Sondergebiet (SO) „Erlebnishof“ und Klärwerkstatt Ratzeburg, Fläche für Versorgungsanlagen
- Gestaltung B-Plan Nr. 7, Funktionskonzept
- 6. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 8 im Bereich Dorfstraße 21-27
- Reparaturen an den Gemeindestraßen
- Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes gem. BauGB für eine landwirtschaftliche Fläche hinter dem Grundstück Brunn

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Der Bürgerbriefkasten enthält seit der letzten Sitzung keine Eingänge.

TOP 7 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03-01/2012/029

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Zur Innenentwicklung der Gemeinde Buchholz und der damit verbundenen Schaffung neuer Wohnbauflächen auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hoffläche innerhalb der Ortslage von Buchholz ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass die besagten Flurstücke mit Stilllegungsfläche und den im Gebiet befindlichen Gebäuden in die 6. Änderung des F-Planes aufgenommen wurden. Hierfür ist jetzt der Aufstellungsbeschluss erforderlich, damit der Verfahrensplan weiter abgearbeitet werden kann. Es wird beantragt, die in der letzten Zeile der Ziffer 1 beschriebene Wohnbaufläche (W) durch die Bezeichnung „gemischte Baufläche“ (M) zu ersetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss,

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchholz wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) die Umwandlung einer Misch-

gebiets- bzw. landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche vorsieht. Es sind folgende Gebietsausweisungen geplant:

- Ausweisung einer gemischten Baufläche (M)
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für die Flächennutzungsplanänderung soll ein nach einem Wettbewerb ausgewähltes Planungsbüro und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
- 5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/030**

Herr Bürgermeister Pagel erläutert den Entwurf für das Planungsgebiet anhand des Lageplanes. Der Geltungsbereich ist dort mit Fettstrichmarkierung gekennzeichnet. Jedem Gemeindevertreter liegt für diesen Tagesordnungspunkt ein Beschlussvorschlag vor. Es wird nachgefragt, warum das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden soll. Wünschenswert wäre auch die Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Es besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung, die Fläche anstatt als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ als „Mischgebiet“ (MI) auszuweisen. Ob diese Möglichkeit besteht, soll noch endgültig mit dem Planverfasser geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen wird der Bebau-

ungsplan Nr. 8 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für den Bebauungsplan, der Begründung nebst Umweltbericht und des grünordnerischen Fachbeitrages soll ein nach Durchführung eines Wettbewerbes ausgewähltes Planungsbüro und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus.
Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 9 Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz
Vorlage: 03-01/2012/031**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Seitens Herrn Cord Wulff-Thaysen ist der Wunsch an die Gemeinde Buchholz herangetragen worden, die Fläche des landwirtschaftlichen Betriebes der Familie im Bereich westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) als Wohnbaufläche zu entwickeln. Hierfür ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen (6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz).

Seitens des vom Vorhabenträger beauftragten Projektentwicklers ist beabsichtigt, zur Auswahl eines Planungsbüros einen Wettbewerb durchzuführen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Hiernach können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrages insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für

städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall soll mit dem Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Planänderung bzw. -aufstellung ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungskosten der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Städtebaulichen Vertrag über die Erstattung der Planungskosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit Herrn Cord Wulff-Thaysen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Beratung und Beschluss über Internetauftritte der Wählergemeinschaften auf der Homepage der Gemeinde Buchholz

Jeder der drei Wählergemeinschaften sollen Seiten auf der Homepage der Gemeinde Buchholz zur Verfügung stehen. Innerhalb der Wählergemeinschaften sollten nach Möglichkeit Gruppen gebildet werden, die die Inhalte für diese Internet-Seiten erarbeiten. Herr Uwe Schwarz kann diese Seiten später auf der Homepage der Gemeinde Buchholz entweder durch einen Link oder durch eine eigene Seite abbilden. Dies hätte den Vorteil, dass keine extra Internet-Seiten durch die Wählergemeinschaften angelegt werden müssten. Nach kurzer Beratung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt, den Wählergemeinschaften im Bereich ihrer Gemeinde die Möglichkeit zu eröffnen, entweder auf eigenen Seiten oder über einen Link Texte abbilden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Beratung und Beschluss: Pachtverlängerung Seewiesen mit Herrn Hans-Jörg Rohweder

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass das Pachtverhältnis über eine Fläche in Größe von 3,0783 ha im Bereich der Seewiesen zum 31.03.2013 ausläuft. Weiterhin erklärt er, dass diese Fläche zur Nutzung nach ökologischen Gesichtspunkten (extensive Beweidung) seinerzeit vergeben wurde. Er bittet um Wortmeldungen, ob weitere Interessenten an dieser Fläche interessiert sind. Weitere Interessenten haben sich scheinbar nicht gemeldet, sodass

er beantragt, diese Fläche weiterhin an Hansjörg Rohweder zu verpachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Pachtfläche Seewiesen, Flur 2, Flurstücke 129/5 und 129/6, ab dem 01.04.2013 für weitere 10 Jahre an Herrn Hansjörg Rohweder zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Hansjörg Rohweder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 12 Beratung und Beschluss über Reparaturen an den Gemeindestraßen

Herr Bürgermeister Pagel berichtet, dass Reparaturen an der Oberflächenentwässerung im Bereich der Einmündung Schulweg/Weg zum Campingplatz erforderlich sind. Hierfür fallen gemäß Angebot der Fa. Möller, Einhaus, Kosten in Höhe von 1.200 € an. Bei diesem Schaden handelt es sich unter Umständen um einen Vollschaten aus der Neuverlegung der Druckrohrleitung des Abwasserverbandes Lauenburgische Seen. Bei Bestätigung dieses Verdachtes wären die Kosten durch den Abwasserverband zu tragen.

Herr Pagel teilt mit, dass in der Straße „Fuchsberg“ eine Versackung auszubessern ist. Gemäß Angebot der Fa. Möller, Einhaus, betragen die Kosten hierfür um die 2.000 €.

Die Oberfläche der „Dorfstraße/Neue Dorfstraße“ vom Grundstück Brand bis zum Wendehammer ist stark reparaturbedürftig. Zur Vermeidung weiterer Schäden werden Fräsarbeiten sowie Aufsplittungen an der Straßenoberfläche notwendig. Gemäß Angebot der Fa. Möller, Einhaus, fallen für eine Splittaktion Kosten in Höhe von ca. 10.000 € an.

Herr Pagel beantragt, die Kosten für die kleineren Straßenreparaturarbeiten in der „Neue Dorfstraße“, im „Fuchsberg“ und im Einmündungsbereich Schulweg/Weg zum Campingplatz aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren und durchführen zu lassen. Die großflächige Aufsplittaktion mit Kosten in Höhe von etwa 10.000 € soll erneut über den Finanzausschuss beraten und beschlossen werden. Die benötigten Finanzmittel sollen später über einen Nachtrag bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, zunächst die erforderlichen kleineren Maßnahmen zur Reparatur der Gemeindestraßen

1. Einmündungsbereich Schulweg/Weg zum Campingplatz parallel zur Bundesstraße B 207 (Wasseraustritt, Oberflächenentwässerung, Kosten lt. Angebot Fa. Möller, Einhaus, ca. 1.200 €
2. Gemeindestraße „Fuchsberg“, Versackung (Ausbessern eines Loches), Kosten lt. Angebot Fa. Möller, Einhaus, ca. 2.000 €

in Auftrag zu geben.

Die Reparaturkosten sollen über den Titel „Unterhaltung Gemeindestraßen“ aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Bekanntgaben und Anfragen

14.1 Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“

Am 28.03.2012 findet im hohen Arsenal in Rendsburg die Auftaktveranstaltung zum Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Herr Pagel gibt bekannt, wer Lust und Zeit hat, die Veranstaltung zu besuchen, kann dort gern hinfahren und daran teilnehmen.

14.2 Bibliothek am Bolzplatz

Die Bibliothek am Bolzplatz ist einmal wöchentlich geöffnet und wird durch zwei Buchholzerinnen ehrenamtlich während der Öffnungszeiten betreut. Die Betreuung soll durch die Frauen weiterhin stattfinden. Es wird jedoch angeregt, für den Eingang des Dörphuses zwei abschließbare Rollregale anzuschaffen, die man einmal in der Woche zum Beginn der Öffnungszeiten aufschließt und anschließend nach Ende der Öffnungszeiten wieder abschließt. Die Beaufsichtigung während der Öffnungszeiten könnte entfallen. Die Frauen bräuchten die zwei Regaltüren dann nur regelmäßig mit den neuen Büchern zu bestücken. Ein Automatik Türschloss würde bei der Fa. Hanse Baubeschlag 1.000 € kosten. Vielleicht bietet sich noch eine andere Alternativ wie eine Telefonzelle über T-Com etc.. Herr Pagel wird die Angelegenheit nochmals im Detail mit den ehrenamtlichen Helferinnen besprechen.

14.3 Rasencontainer

Ab dem 24.03.2012 wird wieder ein Container für Rasenschnitt und Gartenabfälle am Steinbrink aufgestellt. Die Kosten betragen, wie üblich, 0,50 € für 160 l. Herr Els hat sich bereit erklärt, sich um das Schloss und die Vordrucke zu kümmern. Der Zettelaustausch soll einmal wöchentlich erfolgen. Am Jahresende sollen die Entgelte über eine Rechnung abgefordert werden. Die Zahlungseingänge sollen über die Amtskasse des Amtes Lauenburgische Seen abgewickelt werden.

14.4 Erweiterungsbau Kindergarten

Die Anbindung des Krippenanbaus an das Altgebäude gestaltet sich aufgrund der Außenbereichslage schwierig. Eine Möglichkeit wäre die Ausweisung über einen Bebauungsplan. Alle Räumlichkeiten, die rechts vom Parkplatz gelegen sind, befinden sich im Außenbereich. Am 19.04. soll diese Angelegenheit im Bauausschuss der Gemeinde Buchholz beraten werden.

14.5 Eingangsbereich des Amtes Lauenburgische Seen

Herr Wolfgang Werner regt an, dass im Eingangsbereich des Amtes Lauenburgische Seen für die Bürgerinnen und Bürger, die die Amtsverwaltung als Besucher aufsuchen, eine Möglichkeit geschaffen werden sollte, sich vor der offiziellen Öffnungszeiten bereits in das öffentliche Gebäude hineinzusetzen. Herr Pagel erklärt, dass er diese Angelegenheit einmal mit der Verwaltungsleitung besprechen wird.